

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. April 1900.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Erziehung von zwei Mitgliedern in den Unterrichtsausschuß an Stelle der Herren Abgeordneten Dr. Deeko und Ferdinand Berger.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark, bezw. die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden (Beilage Nr. 48) an den zu wählenden Verfassungs-Ausschuß;

2. des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Einführung und Erhöhung von Abgaben von der Veranstaltung von Lustbarkeiten zugunsten der Orts-Armenfonde und des Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 49) an den kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschuß;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung definitiver Beamtenstellen für die Verwaltung der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 51) an den Finanz-Ausschuß;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Procent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 52);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 138 Procent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 57)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Procent im Jahre 1900. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63percentige, für das Jahr 1900 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehende weitere 61percentige Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1900. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensions-Fondes für das Jahr 1898 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1900. (Beilage Nr. 50. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend die organisatorischen Bestimmungen für die Einrichtung der höheren Forst-Lehranstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 54. — Annahme der Anträge, sowie der Resolution des Unterrichtsausschusses).

Constituierung des kombinierten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen eingelangt. Die nunmehr zur Verlesung gelangen werden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 215, der kunsthistorischen Gesellschaft in Graz und des steiermärkischen Kunstvereines um Annahme und Genehmigung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Statutes für Meisterschulen an der landschaftlichen Zeichenakademie. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 218, des Vereines bildender Künstler Steiermarks, in Angelegenheit der Reorganisierung der landschaftlichen Zeichenakademie. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 219, des Lehrkörpers der vierklassigen Volksschule in Neukirchen, Bezirk Pettau, um Einreichung der obgenannten Schule in die II. Ortsklasse, beziehungsweise um Gewährung einer Theuerungszulage vom 1. Jänner 1900 an. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 220, des Johann Bračko, pensionierten Oberlehrers in Pobersch bei Marburg, um Pensionserhöhung im Ausmaße eines Achtels des vor seiner Pensionierung bezogenen Gehaltes. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 223, des Anton Glettl, im Anschlusse zu der am 30. März 1900 überreichten Petition Nr. 129. (Überreicht durch Abg. Dr. Portuggall.)“

„Petition Nr. 225, der Gemeindevorsteherung Aschau (Bezirk Birkfeld) und des Ortschulrathes Roglhof (Bezirk Birkfeld), um Veretzung der Volksschule in

Roglhof aus der III. in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 226, der Gemeindevertretung Piregg, um Einreichung der einclassigen Volksschule in Piregg aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 227, der Gemeindevorsteherung Raintsch und des Ortschulrathes Heilbrunn, um Einreichung der Volksschule Heilbrunn in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 228, des Ortschulrathes St. Kathrein am Offenegg, um Veretzung der Schule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 230, des Ortschulrathes St. Peter am Ottersbach, und der eingeschuldeten Gemeinden des Schulsprengeles St. Peter, um nachträgliche Einreichung der dortigen sechsklassigen Volksschule aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 233, des Ortschulrathes in Feldbach, um nachträgliche Einreichung der Knaben- und Mädchen Volksschule in Feldbach in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 234, des Verbandes der deutschen Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, betreffend die Veretzung in den Ruhestand. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Kokitsch.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 217, des Vereines „Deutsche Volksbücherei Graz“, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 229, des Gustav W. Gessmann, provisorischen Secretärs des Landes-Museums „Joanneum“ in Graz, um Definitivierung seiner Stelle. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 231, des Philip Rodermann, pensionierten Oberlehrers in Sternstein, um Zuerkennung des Ruhegehaltes nach dem jetzigen Pensions-Normale im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 235, der Gesellschaft für Höhlenforschung in Steiermark, um Zuwendung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 237, des Johann Iberer, pensionierten städtischen Oberlehrers in Graz, um Zuerkennung seiner vollen Activitätsbezüge in die Pension. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 239, des Bezirks-Ausschusses St. Gallen, um Flüssigmachung der Subvention zur Auszahlung der Eisenconstruction für die Brücke über die Enns in Weissenbach. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landes-Kultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 232, des Bezirks-Ausschusses St. Marein bei Erl., betreffs Erlangung reinen Viehsalzes. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 238, des Bezirks-Ausschusses Deutschlandsberg, um billigeres Viehsalz. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 240, des Bezirks-Ausschusses St. Gallen, um Berücksichtigung der Denkschrift des polytechnischen Clubs in Graz, betreffend die Hochwässer in den Alpen. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landes-Kultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen. Die (liest): „Petition Nr. 224, der Ortsgemeinde Krottendorf bei Weiz, um eine Subvention im Betrage von vierhundert Kronen, zur Errichtung von drei Wetterstieß-Stationen im laufenden Jahre (Überreicht durch Abg. Berger.)“ beantrage ich dem Wein-Kultur-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die (liest): „Petition Nr. 236, des Bezirks-Ausschusses Deutschlandsberg, um Beachtung und Würdigung des Sulmthalbahn-Projectes (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.)“ beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

Die (liest): „Petition Nr. 221, der Marie Wolf, landschaftlichen Schuldienerswaise in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 222, der Marie Engler, landschaftlichen Amtsdienerswitwe in Wundschuh, Post Kalsdorf, um eine außerordentliche Gnadenerleichterung (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“ — beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Die (liest): „Petition Nr. 216, der Gemeindegemeinde Pichla, in der Ortsgemeinde Mahrensdorf im politischen Bezirke Feldbach, um Erwirkung eines Landesgesetzes, zur Trennung der Catastralgemeinde Pichla von der Ortsgemeinde Mahrensdorf (Überreicht durch die Abg. Krenn und Wagner.)“ — beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Ist hinsichtlich der von mir gestellten Zuweisungsanträge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als den genannten Ausschüssen zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend das Ansuchen der Gemeindevorsteher der Ortsgemeinde Pazing im Gerichtsbezirke Pettau, um Abtrennung der Steuergemeinde Dornau vom Verbandsbezirke der Ortsgemeinde Pazing und Bildung einer selbständigen politischen Ortsgemeinde (Beilage Nr. 58);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pöls im Gerichtsbezirke Judenburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Gulden (Beilage Nr. 59);

Der Antrag Seiner Magnificenz, des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz (Beilage Nr. 60);

das Verzeichnis Nr. 1 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 112, 94 und 8;

das Verzeichnis Nr. 2 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 52, 70, 117, 118, 134, 15 und 5;

das Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 28 und 31;

das Verzeichnis Nr. 5 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 2, 13, 17, 27, 29, 34 und 38.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in den Unterrichtsausschuss an Stelle der Herren Abgeordneten Dr. Deeko und Ferdinand Berger.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel):

Die Herren sind meinem Ersuchen, die Stimmzettel für die Ersatzwahl in den Unterrichtsausschuss abzugeben, nicht allgemein nachgekommen; obwohl ich bei der Auszählung des Hauses fast 40 Mitglieder gezählt habe, liegen doch nur 27 Stimmzettel vor. Es bleibt mir sonach nichts anderes übrig, als die Stimmzettel mittels Namensaufruf einzusammeln. Ich bitte über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben und dieselben in die Urne bei der Redner-Tribüne niederzulegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Ersatzwahl in den Unterrichtsausschuss wurden 37 Stimmzettel abgegeben, hievon waren 6 Stimmzettel unbeschrieben und auf einem war nur ein Name aufgeschrieben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Alfred Freih. v. Moscon mit 31 und Dr. Leopold Vink mit 30 Stimmen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark, beziehungsweise die Landtags-Wahlordnung abgeändert werden.

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Verfassungsausschuss, welcher erst gewählt werden soll, bestehend aus 12 Mitgliedern.

Landeshauptmann: Hinsichtlich der Vorberathung dieses Landes-Ausschussberichtes beantragt der Herr Landes-Ausschussbeisitzer Dr. Schmiderer die Zuweisung desselben an einen eigenen Ausschuss, welcher

den Namen Verfassungsausschuss führen und aus 12 Mitgliedern bestehen soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zu diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der morgen stattfindenden Sitzung setzen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung und Erhöhung von Abgaben von der Veranstaltung von Lustbarkeiten zugunsten der Ortsarmenfonde und des Landes-Armenfondes.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den combinirten Finanz- und Gemeinde-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung definitiver Beamtenstellen für die Verwaltung der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sanerbrunn.

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Prozent im Jahre 1900.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 138 Percent im Jahre 1900.

(Beilage Nr. 57.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Paul Freiherr Störck, dem ich das Wort ertheile:

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Freiherr v. Störck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Ehrenschachen war im Vorjahre zum erstenmale genöthigt, Umlagen in der Höhe von mehr als 100 Percent anzusprechen und sich deshalb an den hohen Landtag zu wenden. Bei dieser Gelegenheit wurde hier ausführlich berichtet, welche Ursachen es waren, wodurch sich in dieser Gemeinde die Umlagen, die sich früher in bescheidenen Grenzen bewegt haben, in ganz außerordentlicher Weise

erhöhten. Es dürfte gestattet sein, heuer auf die Wiederholung dieser Ursachen zu verzichten; und ich will nur in Kürze berichten, daß die Gemeinde zur Verzinsung und Amortisation eines Anlehens von 9.400 fl. für Schulhausbauzwecke die Umlagen in der angeführten Höhe benötigt.

Die präliminirten Ausgaben für das Jahr 1900 sind . . . fl. 1.170.42
Einnahmen sind präliminirt . . . fl. 142.75
es ergibt sich daher ein Abgang von . . . fl. 1.027.67

Die gesammten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer betragen in der Gemeinde 822 fl. 47 kr.; es ist daher eine Umlage von 125 Percent nothwendig, welche einen Betrag von 1028 fl. 08 kr. ergeben würde.

In formeller Beziehung ist allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen worden. Es wird daher vom Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1900 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99 percentigen noch die Einhebung einer 26 percentigen, zusammen daher einer 125 percentigen Gemeinde-Umlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 63percentige, für das Jahr 1900 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 61percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1900.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Freiherr v. Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der Ortsgemeinde Ober-

zeiring wird regelmäßig neben den für die Ortsgemeinde vorgeschriebenen Gemeinde-Umlagen auch noch eine besondere Umlage für den Markt Oberzeiring, und zwar für specielle Bedürfnisse des Marktes, von den im Markte gelegenen Hausbesitze und gewerblichen Unternehmungen und der Rentensteuer eingehoben. Für die ganze Ortsgemeinde wurde eine Umlage pro 1900 von 63 Percent bewilligt. Für den Markt Oberzeiring ergibt sich für dieses Jahr die Nothwendigkeit einer weiteren besonderen Umlage von 61 Percent. Die Gesamtsumme der für den Markt Oberzeiring einzuhobenden Umlage beträgt daher mehr als 100 Percent und ist die Beschlussfassung des Landtages nothwendig. Die Ausgaben für den Markt Oberzeiring betragen fl. 1.106.— dem entgegen Einnahmen in der Höhe von fl. 435.— verbleibt daher ein Abgang von fl. 671.—

Die Steuern betragen 1.103 fl. 12 kr., woraus sich die Nothwendigkeit einer Umlage von 61 Percent ergibt.

Bezüglich der Auslagen, welche für den Markt Oberzeiring vorkommen, ist nur zu bemerken, dass das nur solche sind, die speciell den Markt und dessen Bewohner betreffen und nicht die Bewohner der Umgebung, also Straßen, Wasserleitungszwecke, Brücken u. s. w.

In formeller Beziehung ist allen Anforderungen entsprochen, und wird daher seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse beantragt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung für das Jahr 1900 bewilligten Gemeinde-Umlage von 63 Percent auf sämtliche, in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Oberzeiring mit Einschluß der hierfür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 36percentigen Umlage die Einhebung einer 61percentigen Gemeinde-Umlage auf die directen landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1900 bewilligt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluss des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1898 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1900.

(Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Linf** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz-Ausschusses zu berichten über den Rechnungsabschluss des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1898. Ich kann zunächst constatieren, dass dieser Rechnungsabschluss ein sehr günstiges und erfreuliches Resultat ergeben hat. Nach dem vorliegenden Rechnungsabschluss haben sich die Einnahmen erhöht gegen den Voranschlag um fl. 227.799.—

Darunter sind als Hauptpost die Erhöhung der Verlassenschaftsbeiträge für diesen Fond, welche im Präliminare nur mit fl. 115.000.— angefezt sind und einen Ertrag von „ 340.884.— ergeben haben, somit eine Erhöhung von fl. 225.884.—

Außerdem haben sich als Rückwirkung des Gesetzes vom 19. September 1899 über die Lehrer-Gehaltsregulierung Mehreinnahmen ergeben in den Posten für Carentzagen und Gehaltseinlässen. Die Ausgaben sind ebenfalls geringer geworden bezüglich der Ruhegenüsse, weil im Jahre 1898 eine ungewöhnlich große Zahl von Lehrern mit Tod abgegangen ist und hat sich dadurch eine Minderausgabe von fl. 4.248.— ergeben, welcher gegenüber allerdings Mehrausgaben stehen für Witwenpensionen von fl. 5.111.— und Abfertigungen mit „ 1.155.—

Nach dem Rechnungsabschluss hat sich demnach ein Überschuss für den steiermärkischen Landes-Schulfond per fl. 201.062.— ergeben, welcher selbstverständlich in diesem Jahre in der Gebarung des Landes-Schulfondes außerordentlich zufließen gekommen ist.

Der Gebarungsüberschuss nach dem Rechnungsabschluss weist die Ziffer von 33.481 fl. aus. Außerdem sind zur Capitalisierung gebracht statt der präliminirten 11.200 fl., 15.314 fl. und zwar durch Ankauf von 30.000 Kronenrente. Das Stammvermögen des Fondes, das mit Schluss des Jahres 1897 871.550 fl. und 93.300 K bestand, hat sich um

30.000 K erhöht, somit weist der Stammsfond an Vermögen 871.550 fl. und an Kronenrente 123.300 K aus.

Was den Voranschlag betrifft, so habe ich zu bemerken, daß in der Zusammenstellung Rücksicht genommen wurde einerseits auf das steigende Erfordernis und andererseits auf die Rückwirkung des Gesetzes vom 19. September 1899. Nur fürchte ich, daß die Erhöhungen, welche bei den Ruhegehalten, Witwenpensionen und Erziehungsbeiträgen in Anschlag gebracht wurden, sich wahrscheinlich als zu gering erweisen. Dieselben sind bei den Ruhegehalten angenommen mit 4.000 K, bei den Witwenpensionen mit 10.000 K und bei den Erziehungsbeiträgen mit 2.200 K.

Für das Conductsquartal ist mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 10 des neuen Gesetzes statt des früher angelegten Betrages von 500 fl., ein Betrag von 7000 fl. aufgenommen. Bekanntlich wurde nach diesem Gesetze für alle hinterlassenen Witwen von Lehrpersonen ein Conductsquartal mit 250 fl. genehmigt. Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist in normalmäßiger Weise festgestellt und erscheint daher vollständig gerechtfertigt und begründet. Die Carenztaxen und 2percentigen Gehaltsrücklässe sind aus den bereits angeführten Gründen erhöht und in den übrigen Ziffern ist der Erfolg der früheren Jahre in entsprechender Weise berücksichtigt.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1898 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1900 wird in der Bedeckung mit K 406.920— und im Erfordernisse mit „ 406.200— somit mit einem Überschusse per . . . K 720— zu Gunsten des Landes-Schulfondes genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend die organisatorischen Bestimmungen für die Einrichtung der höheren Forst-Lehranstalt in Bruck a. d. Mur.

(Beilage Nr. 54.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Aufgabe des Unterrichts-Ausschusses bei dieser Berichterstattung zielt nicht so sehr ab auf die Darlegungen der finanziellen und ökonomischen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Anstalt, welche Darlegungen dem Finanz-Ausschusse beim Präliminare vorbehalten bleiben, sondern wesentlich auf die Darlegungen der organisatorischen Bestimmungen dieser Anstalt, beziehungsweise auf den Antrag auf Genehmigung des Statutes, des Lehrplanes und der Lehrfächer, Vertheilung, sowie Kenntnisaufnahme der organisatorischen Bestimmungen für die Lehrpersonen der Anstalt.

Indem ich mir gestatte, dieses Statut, das nicht zum Wiederabdruck gekommen ist, sondern einen integrierenden Bestandtheil der Landtagsbeilage Nr. 8, des Berichtes des Landes-Ausschusses bildet und dortselbst sich befindet und auf welche Vorlage mich daher zu beziehen mir erlaube, indem ich also, wie gesagt, dieses Statut mit einigen wenigen Worten einbegleite, möchte ich darauf verweisen, daß dasselbe auf Grund eingehender sachlicher Vorberathungen im Schoße des dem Lande Steiermark zu diesem Behufe zu Gebote stehenden Fachorganes des steiermärkischen Forstvereines und auf Grund eines Elaborates des Forstvereines, nach eingehend gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschusse und der hohen Regierung, beziehungsweise dem hohen Ackerbauministerium in seiner jetzigen Gestalt zu Stande gekommen ist. Von diesem wesentlichen Punkte ausgehend, erlaube ich mir Eingang dieser Verhandlung vor allem darauf hinzuweisen, daß in Anbetracht der namhaften Beitragsleistung des Staates zu Zwecken der Errichtung und Erhaltung der Lehranstalt dem Staate ein legitimer und entsprechender Einfluß auf die Bestellung des Directors, der Lehrer und Dozenten und auf die Überwachung und Oberaufsicht über die ganze Anstalt, auf die Theilnahme bei den Prüfungen u. s. w. eingeräumt erscheint.

Was die Organisation der Anstalt selbst anbetrifft, so ist sie in großen Zügen dahin zu charakterisiren, daß auf Grund einer Vorbildung, welche die Frequentanten befähigen würde, den fachwissenschaftlichen Vorträgen und Praktiken der Anstalt selbst mit Nutzen folgen zu können, daß auf Grund einer solchen Vorbildung, welche mit sechs Jahren eines Gymnasiums oder mit fünf Jahren einer Realschule angenommen ist, ein dreijähriger sachlicher Cours an der Lehranstalt sich anschließt, ein Cours, welcher, wie ich glaube, was die theoretischen Fächer anbetrifft, allen Anforderungen Rechnung trägt, der aber den Hauptwert dadurch erlangt, daß im ganzen Lehrplane und Statute

auf die innige Verbindung zwischen Theorie und Praxis vollauf Rücksicht genommen ist, und dass somit von den Frequentanten und Absolventen der Anstalt zu erhoffen ist, dass dieselben thatsfächlich als vollkommen durchgebildete Forstmänner in die Praxis hinaustreten, welche über den ganzen Verlauf des forstwirtschaftlichen Jahres praktisch auch vollkommen Bescheid wissen.

Dieser Zweck einer innigen Verbindung zwischen Theorie und Praxis, auf welche diejenigen Corporationen, die sich an dem Inslebenrufen dieser Anstalt betheiligt haben, ein Hauptgewicht legen, wird erreicht und ermöglicht dadurch, dass mit der Anstalt dank dem Entgegenkommen seitens der Stadtgemeinde Bruck, ein Lehrforst verbunden ist, an der Hand welchen Lehrforstes die Frequentanten der Schule im Stände sind, alle forstlichen Arbeiten praktisch durchzumachen vom Anbeginne des Bestandes angefangen bis zu den sämtlichen Schlägerungen und Verwertungsarbeiten des betreffenden, auf dem Schläge zum Verkaufe und zur Abgabe gelangenden Holzmaterials. Das sind die eigentlichen leitenden Gesichtspunkte, die ich Eingang dieser Erörterungen kurz zu skizzieren mir erlaubt habe.

Der Unterrichts-Ausschuss hat mit geringen formellen Correcturen, die im Berichte verzeichnet sind, das Statut und den Lehrplan, wie er hier in der Vorlage des Landes-Ausschusses enthalten ist, als das Ergebnis einer intensiven Vorarbeit genehmigt und ich glaube auch dem hohen Landtag die Genehmigung dieses Statutes empfehlen zu sollen.

Was die Frequenz der Anstalt anbetrifft und die Fürsorge für dieselbe, so ist einerseits im Sinne der Intention des hohen Landtages durch die Errichtung von Stipendien aus steirischen Landesmitteln für Steiermärker eine gewisse Vorsorge getroffen; andererseits hat man im Hinblick auf den Umstand, dass es sich um eine Anstalt in den österreichischen Alpenländern handelt, Vorsorge getroffen, die Landes-Ausschüsse der benachbarten Kronländer in dem Sinne zu interessieren, dass sie zur Errichtung von Stipendien aufgefordert wurden.

Dieses Rundschreiben hat seitens eines Landes-Ausschusses eine entgegenkommende Beantwortung gefunden und es steht zu erhoffen, dass in dieser Richtung diese Action von Erfolg begleitet sein wird.

Noch zwei weitere Punkte sind es aber, welche der Unterrichts-Ausschuss speciell im Interesse der Frequenz dieser Anstalt hervorzuheben und zu besprechen sich verpflichtet erachtet hat. In Würdigung der Thatsache, dass die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligenrechte für die Absolventen eine hauptsächlich Voraussetzung für eine zu erwartende günstige Frequenz bildet, hat der Unterrichts-

Ausschuss auf diesen Punkt ein besonderes Gewicht gelegt und darüber in seinem Schoße eingehende Debatten geführt, bei welchen auch Vertreter der hohen Regierung anwesend waren.

Diese Vertreter der hohen Regierung waren in der Lage, die bestimmte Erwartung des Ausschusses entgegenzunehmen, es werde dem Wunsche hinsichtlich der Frequenz Rechnung getragen, dass diesen Absolventen das Einjährig-freiwilligenrecht gewährt werde.

Der Unterrichts-Ausschuss kann sich dieser Erwartung umsomehr hingeben, als gleichzeitig Schulen mittlerer Gattung, forstlicher Art, in Böhmen und Mähren für ihre absolvierten Schüler dieses Recht genießen, Schulen, die mit der in Steiermark gegründeten Anstalt gleichartig sind, in der Vorbildung aber vielfach hinter den Anforderungen zurückbleiben, welche in diesem Organisationsstatute für die steiermärkischen Forstzöglinge gefordert werden.

Eine zweite Art der Fürsorge, die der Unterrichts-Ausschuss der Frequentierung der künftigen Anstalt angedeihen zu lassen vermeint, bezog sich darauf, dass unter Umständen die Absolventen dieser Anstalt, wenn sie aus derselben austreten, nicht gleich sofort im Augenblicke des Austrittes in Privatdiensten eine entsprechende Stellung finden; nun diese Rücksicht einerseits und andererseits das erzieherische Moment, welches in dem Gedanken liegt, diese Absolventen wenigstens zeitweilig in den Staatsforstschutz und Aufsichtsdienst übertreten zu sehen, haben den Unterrichts-Ausschuss veranlasst, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge den Absolventen dieser Anstalt wenigstens zeitweilig und in jüngeren Jahren die Möglichkeit geboten werden, im staatlichen Forstschutz- und Aufsichtsdienste ein Unterkommen zu finden, und möge diesen die vorgeschriebene zweijährige Vorpraxis im Staatsdienste nachgesehen werden, weil diese Absolventen auf einen dreijährigen Cours mit zahlreichen praktischen Elementen des Unterrichtes hinzuweisen in der Lage sind, daher mit der Praxis in einer solchen Verbindung stehen, um des Nachweises einer zweijährigen Vorpraxis überhoben zu sein. Der Unterrichts-Ausschuss hat diesen letzteren Gedanken in Form einer separaten Resolution den Anträgen angeschlossen.

Endlich hat der Unterrichts-Ausschuss geglaubt, einer Pflicht zu entsprechen, indem er den Landtag ersucht, jenen Fachorganen, welche bei dem Zustandekommen dieses Statutes und Lehrplanes verdienstlich mitgewirkt und die Grundlagen geschaffen haben zur Möglichkeit, um dem hohen Landtage das entsprechende Material vorlegen zu können, das ist dem steiermärkischen Forstvereine in Graz für seine erspriessliche Mitwirkung den Dank aus-

zusprechen. Ich gelange nunmehr dazu, die Anträge des Unterrichts-Ausschusses wie sie hier vorgebracht sind zur Annahme empfehlen zu sollen. (Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M. G. Leibnitz): Wenn etwas in mir die Überzeugung gefestigt hat, daß die heutige Vorlage, wie sie eben zum Vortrage gebracht wurde, vom hohen Landtage angenommen werden muß und kann, so ist es der Umstand, daß der Referent über diese Vorlage der Herr Graf **Stürgkh** ist. Nichtsdestoweniger muß ich aber, und ich erachte dies als meine Pflicht, jene Bedenken kundgeben und jene Befürchtungen, die ich bezüglich eines Paragraphen der Statuten der zu errichtenden Forstschule hege; und diese Bedenken beziehen sich auf die Bestimmungen des § 3 der Aufnahmebedingungen. Ich werde sehr dankbar sein und es freudig begrüßen, wenn diese meine Befürchtungen durch den Herrn Referenten eines Besseren belehrt werden; allein ich glaube, daß durch die Aufnahmebedingungen, welche dahin lauten, daß in die Schule nur jene Competenten aufgenommen werden, welche sich mit der genügenden Absolvierung von sechs Gymnasialklassen, beziehungsweise fünf Realschulklassen ausweisen können, daß durch diese Bedingungen eine Bestimmung getroffen wurde, welche vielleicht die Frequenz der zu errichtenden Schule etwas herabdrücken dürfte. Denn ich bin der Ansicht, meine Herren, daß wenn ein Schüler, ein junger Mann, sechs Gymnasialklassen mit gutem Erfolge absolviert hat, er gewiß auch noch die übrigen zwei Jahre hinzufügen wird, um dann die Aussicht zu haben, an eine entsprechende Hochschule zu gelangen und, wenn er sich also der Forstwirtschaft widmen wollte, an die Hochschule für Bodencultur.

Ich habe bereits eingangs meiner kurzen Ausführungen erwähnt, daß ich es begrüßen würde, wenn der Herr Referent diese meine Bedenken zerstreut, und ich kann bloß mit der Bitte an den Herrn Referenten schließen, mich diesbezüglich gütigst aufklären zu wollen, ob speciell diese Aufnahmebedingung, welche auch rigorosere ist, als auf den gleichen schon bestehenden Lehranstalten in Böhmen, ob diese Aufnahmebedingungen speciell in den Erwägungskreis des Referenten und des betreffenden Ausschusses gezogen wurden und als probat anerkannt wurden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen).

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Es ist in Bezug auf den in Vortrag gebrachten Gegenstand lediglich eine Einwendung von Seite des verehrten Herrn Vorredners Freih. v. **Rokitansky** vorgebracht worden, auf welche etwas eingehender zu reflectieren ich mich für verpflichtet erachte.

Mit richtigem Empfinden hat der Herr Abg. Freih. v. **Rokitansky** jenen Punkt berührt, der mit zu den

wichtigsten der ganzen Vorlage gehört, und welcher daher nach Maßgabe dieser Wichtigkeit auch in allen Vorstadien und im entscheidenden Stadium der Angelegenheit eine eingehende Erwägung und sorgfältigste Erwägung gefunden hat.

Die hier geforderte Vorbildung ist zunächst eine solche, welche mit Rücksicht auf den Lehrplan die Auffassung allgemeiner Bildung, welche dieser Lehrplan in der höheren Forstlehranstalt in sich schließt, von fachlichen Kreisen als eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die Erreichung des Lehrzieles jederzeit hingestellt worden ist und ist in dieser Richtung das Gutachten des steiermärkischen Forstvereines an den Landes-Ausschuß ein solches gewesen, welches über diese Frage vom fachlichen Standpunkte aus einen Zweifel nicht zuläßt. Zugegeben mag werden — und das ist von besonderem Interesse, hier zu constatieren — daß jene beiden gleichartigen Forstschulen, die sich in Oesterreich noch außerdem befinden, und zwar jene in Mährisch-Weißkirchen und die Forstschule in Weißwasser nach der heutigen Organisation allerdings eine Vorbildung haben, welche an diejenige nicht heranreicht, die von der steiermärkischen Forstlehranstalt in Aussicht genommen ist. Es werden nämlich dort vier Classen eines Gymnasiums oder einer Realschule verlangt. Die Organisationsstatuten dieser beiden Forstschulen sind relativ neueren Datums, sie bestehen schon lange, sind aber vor Kurzem reorganisiert worden. Interessant ist zu constatieren, daß auch dort die Rückwirkung der relativ niederen Vorbildung auf Erreichung des Lehrzieles dazu führen wird, wie es heißt, daß eine Novifizierung dieses Statutes eintritt, indem die Vorbildung auf ein höheres Maß hinaufgerückt wird, und daß auch dort eine, beziehungsweise zwei Classen mehr als Vorbildung dazu kommen.

Wenn ich weiter auf den Gegenstand einzugehen mir erlauben darf, so ist es in dem Sinne, wie der Herr Baron **Rokitansky** ausspricht, auch deutlich in den Verhandlungen zwischen der hohen Regierung und dem Landes-Ausschuße enthalten. Es wäre der hohen Regierung im Laufe der Verhandlungen lieber gewesen, wenn man sich nach dem Beispiele von Mähren und Böhmen in Steiermark mit vier Classen begnügt hätte. Die Verhandlungen, die nach dieser Richtung auf streng fachlicher Basis geleitet wurden, haben zu einem Compromiß geführt, daß hier sechs Classen Gymnasium oder fünf Classen Realschule aufgenommen wurden. Die Differenzierung dieser zwei Categorien von verlangter allgemeiner Bildung hat darin ihren Grund, daß man in Bezug auf die Mathematik nach dem Lehrplane in Realschulen in fünf Jahren eine Stufe erreicht, welche einer

Stufe von sechs Jahren Gymnasium entspricht, und das außerdem sowohl bezüglich des Gymnasiums, als auch bezüglich der Realschulen, nach dem Lehrplane, und darauf ist, glaube ich, bei der Vorbildung für diese Schule ein großes Gewicht zu legen, ein gewisser Abschluss in den naturwissenschaftlichen Fächern wie Mineralogie, Botanik u. s. w. erreicht wird. Mit 6 Jahren Gymnasium und mit 5 Jahren Realschule ist ein gewisser Abschluss gemacht und daher ist dieses Moment dasjenige, auf welches eingegangen werden muß, um hier die Cäsur zu machen und zu erklären, daß die wissenschaftliche Vorbildung für den Beginn der Fachbildung geeignet ist.

Der Herr Abg. Baron Rokitsky hat darauf hingewiesen, daß unter diesen Umständen die Frequenz der Anstalt einigermaßen leiden könnte und hat gemeint, es würden in Oesterreich die jungen Leute sich entschließen, ein paar Jahre länger zu studieren um die Hochschulvorbildung und das Recht zu erlangen, in eine höhere Forstschule zu gehen. Diesfalls erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß es nach den gegebenen Erfahrungen in Schulsachen nicht so geringfügig ist, ob man zwei Classen in einer Mittelschule mehr oder weniger studiert und daß auch der Besuch einer Hochschule mit gewissen Schwierigkeiten finanzieller Art verbunden ist, daß auch eine Reorganisation der Hochschule für Bodencultur nach der Richtung geplant ist, daß ein viertes Jahr an der Hochschule dazukommen soll, daß die Anforderungen dort einigermaßen steigen sollen, so zwar, daß ein Unterschied zwischen Hochschul- und Mittelschulbildung vielleicht dadurch in einer Weise markiert wird, die es doch dem Aspiranten einer solchen Mittelschule klar macht, wohin sie zielen und die beide Dinge nicht miteinander vermengen lassen.

Was die Frequenzfrage an und für sich betrifft, so möchte ich selbst auf die Gefahr hin, daß die Zahl der Aufnahmewerber sich restringieren würde, um keinen Preis dazu rathen, die Vorbedingungen für die entsprechenden Pflichten und Leistungen in den forstlichen Disciplinen an dieser Anstalt irgendwie zu ändern. Es könnte nichts eine Anstalt leichter discreditieren, als wenn man wegen größerer Frequenz mit den Anforderungen herunterginge, und dadurch den schließlichen Erfolg der Anstalt in Frage stellt.

Im Ubrigen kann ich im Allgemeinen darauf hinweisen, daß es sich um eine fachliche Anstalt handelt, welcher die Heranbildung einer beschränkten Anzahl tüchtiger und durch und durch gebildeter Leute obliegt, und daß der Landes-Ausschuß und der Landtag in dem Statute, das der Genehmigung unterbreitet wird, ohne hin dem Gesichtspunkte Rechnung trägt, daß ein förm-

licher Numerus clausus und zwar nach dem letzten Alinea des § 3, eine Maximalzahl von 25 Frequentanten festgestellt ist und daß immer nur die Voraussetzung durchdringt, daß der sachliche, praktische und theoretische Unterricht Hand in Hand gehen, und in welchem die individuelle Befähigung für jeden einzelnen Frequentanten als Vorbedingung einer fruchtbringenden Absolvierung der Anstalt gegeben ist. Auf Grund dieser Darstellung gestatte ich mir, den § 3 des Statutes in Bezug auf die Vorbildung in der gleichen Fassung zur Genehmigung zu unterbreiten, wie er dem hohen Hause dermalen vorliegt.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und bitte den Herrn Referenten, die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das vom Landes-Ausschuße mit Bericht (Beilage Nr. 8) vorgelegte Organisationsstatut der höheren Forstlehranstalt für die österr. Alpenländer in Bruck a. d. Mur, sammt Lehrplan und Gehaltschema wird genehmigt und die gleichzeitig vorgelegte Darstellung der Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Lehrkräfte zur Kenntnis genommen.
 2. Aus dem Landesfonde sind 15 Stipendien zu je 600 Kronen in der Weise zu errichten, daß in den Jahren 1900, 1901 und 1902 je fünf solcher Stipendien für Schüler dieser Anstalt zur Verleihung gelangen.
 3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Lehranstalt mit 1. October 1900 zu eröffnen.
 4. Dem steierm. Forstvereine in Graz wird für seine ebenso eifrige als ersprießliche Mitwirkung bei Ausarbeitung des Organisationsstatutes und des Lehrplanes für die Anstalt der Dank ausgesprochen.“
- Weiters beantragt der Unterrichts-Ausschuß nachstehende

„Resolution:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß Absolventen der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur die Möglichkeit eröffnet werde, im Bewerbungsfalle für den Anfang ihrer beruflichen Laufbahn im staatlichen Forstschutz- und Aufsichtsdienste Verwendung zu erlangen und daß diesen Absolventen zu obigem Behufe, insbesondere auf Grund des Abgangszeugnisses der Anstalt, die Nachsicht von der vorgeschriebenen Vorpraxis zum Eintritte in den Staatsdienst gewährt werde.“

(Punkt 1 bis 4 der Anträge, sowie die Resolution werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist der Gegenstand erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht um die Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung über folgende ihm zugewiesenen Landtagsbeilagen, und zwar über Beilage Nr. 12, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wschbach um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebür im erhöhten Betrage von einem Gulden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mahr; weiters über die Beilage Nr. 23, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Lannach im Gerichtsbezirke Stainz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebür im erhöhten Betrage von zwei Kronen. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Mahr.

Die Anträge sind gleichlautend mit den in den namhaft gemachten Beilagen niedergelegten Anträgen des Landes-Ausschusses.

Der combinirte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich constituirt und zum Obmanne Sr. Excellenz den Herrn Grafen Kottulinsky, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Pösch und zu Schriftführern die Herren Abg. Stallner und Mahr gewählt;

Der aus den Mitgliedern des Finanz- und Landescultur-Ausschusses combinirte Ausschuß versammelt sich heute um 3½ Uhr Nachmittag zur Constituierung, und zwar im Locale des Finanz-Ausschusses;

der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab;

der Unterrichts-Ausschuß hält heute gleich nach der Hausführung eine Sitzung ab;

der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält gleichfalls heute nach der Landtagsführung eine Sitzung ab;

eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses findet heute um 4 Uhr Nachmittag statt;

der Eisenbahn-Ausschuß hält nach der Hausführung eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Schmiderer ab.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 10. April 1900 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen, betreffend Änderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 46).

2. Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffend die Errichtung eines Centralverbandes ländlicher Genossenschaften in Steiermark (Beilage Nr. 44).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die vom hohen Landtage in den Sitzungen vom 25. April und 17. Mai 1899 erhaltenen Aufträge über die Petitionen des Anton Munda, Valentin Stolzer, der Fanny Sagorz und des Johann Kryl und weiters den Antrag auf gnadenweise Pension der Lehrerswitwe Lina von Stail.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1900.

Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten nachmittags.)